

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 18.11.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. November 1919, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.
 2. Bildung der Ausschüsse.
 3. Verteilung der Vorlagen des Staatsministeriums und der sonstigen Eingänge.

Vorsitzender: Präsident Tanzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Graepel, Dr. Driver und Meyer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. M. H.! Ich habe zunächst mitzuteilen, daß Herr Abg. Griep sein Mandat niedergelegt hat. Seine Nachfolgerin, die nächste, die in Frage kommt, ist Frau Kaufmann Joseph Brand in Essen. Die Dame hat aber bis jetzt sich nicht entschieden, ob sie die Wahl annehmen will. Wir werden es also weiter abwarten müssen.

M. H.! Im vergangenen Vor Sommer hatte der Landtag beschlossen, sich bis auf weiteres, und zwar spätestens bis zum 4. November zu vertagen. Dieser Beschluß ist dann in der letzten Tagung des Landtags auf Wunsch des Staatsministeriums dahin geändert worden, daß statt des 4. November Anfang November gesagt worden ist. Ich habe angenommen, daß der Landtag mit diesem Beschluß hat zum Ausdruck bringen wollen, daß jetzt eine neue Versammlung also vielleicht die 2. des Landtags beginnen sollte. Man kann darüber aber zweifelhaft sein. Der Landtag wird darüber zu entscheiden haben. Unzweifelhaft ist es mir aber, daß der Landtag das Präsidium jetzt neu zu wählen hat. Er hat s. Bt. beschlossen, einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten zu wählen, und zwar sind sie bisher einzeln und in getrennter Abstimmung gewählt wor-

den. Nach der Geschäftsordnung müssen sie durch Stimmzettel gewählt werden. Es wird nun zunächst zu bestimmen sein, für welche Zeit das Präsidium zu wählen ist. Die Verfassung läßt dem Landtag in dieser Beziehung völlig freie Hand. Ich bitte dazu zunächst um Vorschläge. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich beantrage, das Präsidium zunächst auf 4 Wochen zu wählen.

Präsident: Es ist beantragt worden, das Präsidium auf 4 Wochen zu wählen. Weitere Anträge werden nicht gestellt. Dann nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Wir kommen da zunächst zur Wahl des Präsidenten. Ich bitte die Herren, nachdem die Zettel verteilt worden sind, die Wahlzettel in die Urne zu legen. (Die Wahlzettel werden verteilt und dann in die Urne gelegt.) Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es scheint nicht der Fall zu sein. (Präsident zählt die Stimmzettel.) 41 Stimmzettel sind abgegeben. (Die Namen werden verlesen.) Es sind 39 Stimmzettel für Tanzen (Stollhamm) abgegeben und 2 unbeschrieben. M. H.! Ich danke Ihnen, nehme die Wahl an und bitte Sie weiter um Ihre Unterstützung und ihre Nachsicht. Wir kommen jetzt zur Wahl des Vizepräsidenten. Herr Abg. König hat das Wort.



Abg. König: M. H.! Die beiden Vizepräsidenten sind sich gleichgestellt. Es muß wohl festgestellt werden, wer zuerst gewählt werden soll. Es könnte eine Verwechslung stattfinden, indem einmal der eine, auf einen andern Zettel der andere der beiden Namen aufgeschrieben würde. Ich nehme an, daß nach der Parteigröße die Sozialdemokratie den ersten Platz zu beanspruchen hat, so möchte ich vorschlagen, daß für die größere Partei zuerst der Name aufgeschrieben wird.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Sollte es nicht möglich sein, die beiden Herren zusammen zu wählen?

Präsident: Ich glaube nicht, daß die Geschäftsordnung entgegensteht, daß beide Herren zusammen gewählt werden. Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Dann nehme ich an, daß der Landtag die beiden Herren auf einem Stimmzettel wählen will. Ich bitte die Herren, die Stimmzettel in die Urne zu legen. — Geschieht. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? Es scheint der Fall zu sein. (Präsident zählt die Stimmzettel.) 40 Stimmzettel sind abgegeben. (Die Namen werden verlesen.) Es sind abgegeben worden für Herrn Abg. Behrens 30 Stimmen, für Herrn Feigel 36 Stimmen. 2 Stimmzettel sind unbeschrieben. Eine Stimme für Herrn Abg. Murken und 2 Stimmzettel für Herrn Abg. Hug sind abgegeben. Die Herren Behrens und Feigel sind gewählt. Ich bitte Herrn Behrens, zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Behrens: Ich danke Ihnen, ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich habe an Herrn Feigel die Frage zu richten, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Feigel: M. H.! Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Präsident: Damit hat die Wahl des Präsidiums stattgefunden. Die Schriftführer, meine Herren, werden nach der Geschäftsordnung für die Dauer des Landtags gewählt. Es würde also eine Neuwahl nicht stattzufinden haben, wenn nicht Herr Abg. Griep sein Mandat niedergelegt hätte. Für Herrn Griep wird ein anderer Schriftführer zu wählen sein. Ich bitte um Vorschläge. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich schlage für Herrn Griep den Herrn Abg. Denis vor und beantrage die Wahl durch Zusage.

Präsident: Herr Abg. Denis ist vorgeschlagen. Gleichzeitig ist vorgeschlagen, die Wahl durch Zusage vorzunehmen. Die Geschäftsordnung steht nicht entgegen, wenn kein Widerspruch erfolgt. Widerspruch erfolgt nicht, also ist die Wahl durch Zusage vorzunehmen. Weitere Vorschläge als Herrn Denis sind nicht gemacht. Ich bitte die Herren, die für Denis stimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Herr Denis ist zum Schriftführer gewählt.

Abg. Denis: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Präsident: Der 2. Gegenstand der Tagesordnung betrifft die

Bildung der Ausschüsse.

Zunächst darf ich bemerken, daß ein Ausschuß bereits besteht, der allerdings noch nicht in Wirksamkeit getreten ist. Das ist der Ausschuß für die Vorbereitung der Geschäftsordnung. Ich nehme an, daß die Mitglieder dieses Ausschusses auch den übrigen Ausschüssen angehören werden. Ich bitte um Vorschläge über die Zahl der Ausschüsse. Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich mache den Vorschlag, 3 Ausschüsse zu wählen, Finanzausschuß, Verwaltungsausschuß und Eisenbahnausschuß.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich stimme dem Vorschlag des Herrn Vorredners zu, daß 3 Ausschüsse gewählt werden. Ich möchte aber gleichzeitig darum bitten, dem Eisenbahnausschuß etwas mehr Arbeit zuzuweisen, damit die Arbeiten der einzelnen Ausschüsse nicht so ungleich, wie leider bisher der Fall war, verteilt werden. (Sehr richtig!)

Präsident: Werden noch weitere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann darf ich annehmen, daß der Landtag wieder 3 Ausschüsse bilden will, also einen Finanzausschuß, einen Verwaltungsausschuß und einen Eisenbahnausschuß. Ich bitte nun, die Mitglieder, die in den Finanzausschuß zu entsenden sind, vorzuschlagen. Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich bin beauftragt, vorzuschlagen für den Finanzausschuß die Abgeordneten Dörr, Schmidt (Zettel), Albers, Wieting, Murken, Weyand, Enneking, Feigel, Hartong, Leffers, Hug, Fick, Schulze, Baumüller, Jordan, Schröder, Hollmann und Dohm.

Präsident: Werden weitere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann darf ich annehmen, daß der Landtag mit dem soeben gehörten Vorschlag einverstanden ist. Es folgt dann der Verwaltungsausschuß. Ich bitte, auch hierzu Vorschläge zu machen. Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich schlage im Auftrage vor die Abgeordneten Denis, König, Sante, Fröhle, Schmidt (Bochhornerfeld), Tanzen, Ehlermann, Stukenberg, Blohm, Steenbock, Heitmann, Behrens, Hensel, Dnne, Schömer, Lohse und Dannemann.

Präsident: Werden noch weitere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Darf ich auch hier annehmen, daß der Landtag mit dem gehörten Vorschlag einverstanden ist? Ich bitte dann noch um Vorschläge für den Eisenbahnausschuß.

Abg. Schmidt (Zettel): Für den Eisenbahnausschuß schlage ich vor die Abgeordneten Lanje, Möller, Duben, Kraatz, Raschke, Frau Brand, Willenborg, Bäuerle, Raper, Denker, Zehetmair, Seidenberg und Müller. Ich bemerke, daß damit dem Finanzausschuß 18, dem Verwaltungsausschuß 17 und dem Eisenbahnausschuß, wenn mein Vorschlag angenommen wird, 13 Mitglieder angehören. Ich gebe anheim, eine Aenderung zu treffen, daß dem Eisenbahnausschuß noch ein Mitglied aus

dem 18 Mitglieder zählenden Finanzausschuß überwiesen wird. Der Landtag möge darüber entscheiden.

Präsident: Der Landtag hat bereits die 18 Mitglieder, die in den Finanzausschuß kommen sollen, gewählt. Wird das Wort noch weiter gewünscht zu dem Vorschlag, den Herr Abg. Schmidt vorgetragen hat? Es ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß der Landtag mit dem Vorschlag, daß die Mitglieder, die Herr Schmidt genannt hat, in den Eisenbahnausschuß entsendet werden sollen, einverstanden ist. Der Landtag ist einverstanden.

Es würde sodann die

Verteilung der Vorlagen des Staatsministeriums und der sonstigen Eingänge

an die Ausschüsse zu erfolgen haben. Da möchte ich Ihnen folgende Vorschläge machen. (Präsident verliest die Eingänge. Der Landtag ist mit allen vom Präsidenten vorgeschlagenen Ueberweisungen einverstanden. Ein Schreiben von Frankfurt a. M. soll ins Archiv gelegt werden.)

Es ist sodann noch eingegangen ein Antrag des Herrn Abg. Schmidt (Vochhorn) — ich nehme an, es soll selbstständiger Antrag sein, Herr Abg. Schmidt — folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, daß die allgemeine Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise auf die Arbeiterwochenkarten nicht ausgebehrt wird und, soweit dies bereits geschehen, wieder ermäßigt wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage den Landtag, ob er in Betracht gezogen werden soll. (Zustimmung.) Der Antrag soll in Betracht gezogen werden. Dann schlage ich vor, ihn dem Eisenbahnausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden, Eisenbahnausschuß.

Damit wäre die Tagesordnung erledigt. Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Laußen: M. H.! Die erste Gelegenheit, die sich mir bietet, vor dem ganzen Landtag über ein paar wichtige Dinge zu sprechen, will ich ergreifen.

Unser Verhältnis zu den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck steht für alle diejenigen, die sich für die territoriale Gestaltung unseres Landes interessieren, im Vordergrund der Erörterung. Ich kann nun zunächst über die Verhandlungen, die wegen der Loslösung des Landesteils Birkenfeld gepflogen worden sind und weiter im Flusse sind, sagen, daß mit der preußischen Regierung eine Vereinbarung getroffen worden, die seit etwa acht Tagen in Kraft getreten ist, daß die Verwaltung des Landesteils Birkenfeld dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz widerruflich übertragen ist. Es war dazu zweifellos ein Staatsvertrag notwendig. Aber die politischen Verhältnisse im linksrheinischen Gebiete haben es notwendig gemacht, daß sofort Maßnahmen getroffen wurden, um den französischen Einfluß zurückzudrängen, was dadurch geschehen konnte, daß man dem Wunsche der Birkenfelder, dem Wunsche der Reichsregierung und der preußischen Regierung entgegenkam und die Verwaltung des Landesteils Birkenfeld unter Einschränkungen, die ich Ihnen vorlesen werde, dem Oberpräsidenten

der Rheinprovinz übertrug. Die Vereinbarungen, die zwischen der oldenburgischen Regierung und der preußischen Regierung getroffen sind, lauten:

Das oldenburgische Staatsministerium überträgt bis weiter seine Verwaltungsbefugnisse über die Enclave Birkenfeld auf den preußischen Oberpräsidenten in Koblenz mit der Einschränkung, daß dieser sich in allen wichtigen Angelegenheiten mit dem Staatsministerium ins Benehmen setzt. Wo gesetzlich die Genehmigung des Staatsministeriums vorgeschrieben, ist diese einzuholen.

Preußen entsendet für die Dauer des Provisoriums höhere Verwaltungsbeamte in die Birkenfelder Regierung. Sie bleiben preußische Beamte und müssen von Geburt Rheinländer und in der Rheinprovinz beruflich tätig gewesen sein. Der Landeskasse in Birkenfeld fallen nur die Gehälter der Beamten nebst Teuerungszulagen sowie Reisekosten zur Last, dagegen nicht etwaige Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung. Die Beamten werden also zwecks Verwendung in Birkenfeld beurlaubt.

Die durch die Tätigkeit des Oberpräsidenten entstehenden Kosten werden nur soweit erstattet, als Reisegebühren in Frage kommen.

Die Staatsregierung wird dem Landtag über diese Vereinbarung selbstverständlich schriftlich berichten. Ich wollte nur in diesem Augenblick sofort hier die Erklärung abgegeben haben, daß die Staatsregierung es für notwendig hielt, ohne den Landtag zu fragen, ohne den schwerfälligen Apparat eines Staatsvertrages in Tätigkeit zu setzen, diese Vereinbarung mit der preußischen Regierung zu treffen. Wir werden darüber die Zustimmung des Landtags nachträglich erbitten.

Im übrigen wissen Sie aus Zeitungsnachrichten, daß die Wahl zum Landesauschuß, die am 26. Oktober stattgefunden hat, ein für Deutschland höchst erfreuliches Ergebnis gehabt hat. Die Wahl ist nicht unter dem Zeichen „für oder gegen Oldenburg“ ausgefochten worden, sondern unter dem Zeichen „für Deutschland oder für eine selbstständige linksrheinische nach Frankreich hinneigende Republik“. Ueber Beantwortung dieser Frage hat ja das Wahlergebnis keinen Zweifel gelassen, was die Birkenfelder Bevölkerung will. Der Landesauschuß ist dann zusammengetreten und hat der Staatsregierung den Wunsch ausgesprochen, den Abg. Dörr zum Regierungspräsidenten zu ernennen. Die Staatsregierung ist diesem Wunsche gefolgt und hat vorgestern den Abg. Dörr zum Regierungspräsidenten von Birkenfeld ernannt. Ich hoffe, daß ich in den nächsten Tagen, wenn ich in Berlin sein werde, den Abg. Dörr dort treffe, um mit ihm das Weitere zu vereinbaren. Zu vereinbaren wird vor allen Dingen sein, wie der Geschäftsverkehr, der monatelang unterbrochen gewesen ist, zwischen der oldenburgischen Regierung und der Regierung in Birkenfeld wieder ordnungsmäßig hergestellt werden kann. Wie dort die Fäden wieder angeknüpft werden können, wo sie revolutionär abgeschnitten worden sind. Es hat den Anschein, als wenn die französische Verwaltung von ihren Bestrebungen auf Schaffung einer selbständigen Republik

Birkenfeld als erstem kleinen Stein, der ins Rollen gebracht werden soll, über die Rheinprovinz hinweg zur Schaffung einer größeren selbständigen linksrheinischen Republik, als wenn sie in diesen Bestrebungen nachläßt und durch das Wahlergebnis zum Landesauschuß in Birkenfeld doch eine solche Dusch bekommen hat, daß sie ihren ursprünglichen Plan, eine selbständige Republik, die keine Verbindung mit Oldenburg hat, aufgeben wird, daß sie also die Verbindung mit der Regierung in Birkenfeld wenigstens in den notwendigen Angelegenheiten nicht verhindern wird. Dazwischen aber liegt amerikanisch besetztes Gebiet. Coblenz wird regiert von Amerikanern. Amerika übt dort die Postzensur aus, derart, daß Briefe, die von dort hierher geschickt werden, außerordentlich lange auf sich warten lassen, ebenso Briefe, die von hier dorthin geschickt werden, lange bis zum Ziele brauchen. Es sind deshalb Wege notwendig, die man in normalen Zeiten nicht geht, die sehr erschweren, eine ordnungsmäßige Geschäftsverbindung von Regierung zu Regierung aufrecht zu erhalten. Ich halte für richtig, daß über alle diese Dinge zunächst mündlich verhandelt wird und hoffe, daß Herr Regierungspräsident Dörr Gelegenheit nehmen wird und nicht verhindert wird, die Reise nach Berlin anzutreten, um sich dort mit mir zu treffen.

Aber auch im Landesteil Lübeck gährt es. Ich will über die einzelnen Dinge, die dort vorgekommen sind, nicht sprechen. Wenn sich im Laufe der nächsten Wochen dazu Gelegenheit bieten sollte, werde ich außerordentlich erfreut sein, alles das zu rechtfertigen, was die Staatsregierung zu tun für notwendig hielt. Ich will nur über die Loslösungsbestrebungen sprechen und dazu die Stellung der Staatsregierung kennzeichnen. Es sind Bestrebungen im Gange, gefördert durch einflußreiche Persönlichkeiten diesseit und jenseit der Grenze, die den Landesteil Lübeck staatlich angliedern wollen an die Stadt Lübeck. Auf der andern Seite sind Bestrebungen im Gange, die den Landesteil Lübeck an Schleswig-Holstein angliedern wollen. Die oldenburgische Staatsregierung hat weder für das eine noch für das andere Propaganda gemacht, sondern nimmt eine Stellung ein, die beides ablehnt, die den Landesteil Lübeck vorläufig überhaupt nicht loslösen will von Oldenburg. (Bravo!) Wir sind der Meinung, daß es von jedem Gesichtspunkt aus, auch von dem Gesichtspunkte, daß eine Loslösung dauernd vielleicht nicht zu verhindern ist, heute richtig ist, zu sagen, Lübeck gehört zu Oldenburg und bekommt es nirgends besser wieder, als jetzt bei Oldenburg. (Sehr richtig!) Selbstverwaltung in stärkstem Maße, ein Landtag, der gesetzgeberisch den speziellen Wünschen des Fürstentums weitgehend entgegenkommt. Finanztrennung, und das bedeutet für das Fürstentum glänzende Finanzen. Die Staatsregierung denkt nicht daran, etwa jetzt oder in absehbarer Zeit eine Finanzgemeinschaft mit dem Fürstentum Lübeck herbeiführen zu wollen, wie diejenigen behaupten, die aus irgend welchen Gründen möglichst rasch die Loslösung des Landesteils Lübeck von Oldenburg erstreben. Im Gegenteil, solange wie der Landesteil Lübeck zu Oldenburg gehört, wird er finanziell günstiger stehen, als wenn er angeschlossen wird an irgend welchen Staat, mag es sein welcher es wolle. Denn heute hat er sein Vermögen und seine Finanzen für sich und steht so günstig da, wie er

voraussichtlich nicht dastehen wird, möge er nun an Lübeck oder Holstein angeschlossen werden. Also meiner Ansicht nach ein kleines Königreich für sich, wo produktive Landwirtschaft und industrielle Arbeit vereint sind, die alle miteinander garnicht die Bestrebungen fördern sollten, die dahin gehen, es etwa an Lübeck oder Holstein anzuschließen, sondern abzuwarten, was kommt. Diese Stellung nimmt die Staatsregierung ein und wird sie weiter vertreten.

Dann aber möchte ich über die wichtigste innerpolitische Angelegenheit des Landesteils Oldenburg ein paar Worte sagen. Es scheint mir so, als wenn hier und da in der Öffentlichkeit — ich kann nur sagen vonseiten solcher Persönlichkeiten, die vielleicht über die Schwierigkeiten der Arbeiten nicht im Bilde sind — darauf gedrängt wird, raschmöglichst den Entwurf einer Gemeindeordnung vorzulegen. Als wenn wir jetzt schon einen Entwurf fertig hätten, den wir Ihnen vorlegen könnten. M. H.! Ich muß Ihnen sagen, daß das Versprechen, was ich Ihnen gegeben habe, daß angestrebt werden soll, dem jetzigen Landtag den Entwurf einer Gemeindeordnung vorzulegen, nach besten Kräften erfüllt werden wird. Aber vor Weihnachten Ihnen den Entwurf vorzulegen, ist einfach unmöglich. Es scheint mir notwendig zu sein, vor aller Öffentlichkeit zu sagen, daß der Entwurf eine solche ungeheure Menge von Vorarbeiten, Mehrvorarbeiten erfordert, als er in normalen Zeiten verursacht hätte, weil wir Dinge berücksichtigen müssen, die noch nicht mit Sicherheit zu übersehen sind, die Finanzen des Reiches, die Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen, das Beamtenrecht, was reichsrechtlich geordnet wird und viele andere Dinge, sodaß selbst, wenn der Entwurf Ihnen nach Weihnachten — sagen wir im Februar, März — vorgelegt werden wird, er immer noch mit unbestimmten Faktoren rechnen muß, die schon in nächster Zeit geändert werden können durch reichsrechtliche Bestimmungen und dadurch noch schwieriger sein wird, einen Entwurf, der für Jahrzehnte die Grundlage bilden soll, aufzustellen. Trotzdem werden wir es versuchen. Ich hoffe, daß es möglich ist, eine Vorlage zu schaffen, die auch der berechtigten Kritik standhält. Jeder Paragraph muß in sich selbst durchberaten werden, er muß in Verbindung gebracht werden mit den anderen Paragraphen desselben Gesetzes, mit den Gesetzen, die mit der Gemeindeordnung in Verbindung stehen. Dabei haben wir nicht den Apparat zur Verfügung wie in Preußen, wo Kommissionen eingesetzt werden, die sich nur mit dieser Sache beschäftigen. Wir haben nicht mal einen Rat, den ich nur mit dieser Sache beschäftigen kann. Deshalb sind wir gezwungen, zur Arbeit anderer Bundesstaaten zurückzugreifen. Kein anderer Bundesstaat in Deutschland hat aber bisher den Entwurf einer Gemeindeordnung fertiggestellt. Ich hoffe also, daß es gelingt, nach Weihnachten den Entwurf vorzulegen. In 14 Tagen wird die Mitarbeit weiter Kreise erbeten werden. Dann wird ein Fragebogen, aus dem Sie schon sehen, welche ungeheure Menge von Fragen dabei erörtert werden muß, an sämtliche Abgeordnete gehen und eine Anzahl von anderen Personen, die sich zunächst auf dem Fragebogen äußern können. Dann werden für einzelne Abschnitte kleine Kommissionen herangezogen werden. Dabei werden Wünsche

einzelner Herren, die glauben, wertvolle Mitarbeit leisten zu können, berücksichtigt werden. Wenn so etwa den Januar durchgearbeitet wird, ist es möglich im Februar den Entwurf soweit zu fördern, daß er dem Landtag zu gehen kann.

Präsident: Wird zu diesen Mitteilungen des Herrn Ministerpräsidenten das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall.

Ich habe dann noch eine Eingabe mitzuteilen, etwas anderer Art als die vorhergehenden Eingaben. Sie betrifft die Nothilfe für Auslandsdeutsche, Landesauschuß Oldenburg, und lautet. (Präsident verliest die Eingabe.) Es ist unterschrieben von „Lindemann, Pfarrer“. Es wird also gewünscht, daß der Landtag zu einer Versammlung zusammentritt und daß dort ein Vortrag gehalten wird von dem Arbeitersekretär Paker. Das ist etwas Neues. Und deshalb möchte ich die Herren fragen, ob dieser Bitte entsprochen werden soll. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich möchte die Anregung unterstützen. Denn es ist eine so große und notwendige Sache, die Not der Auslandsdeutschen kennen zu lernen und ihr zu steuern. Wer nicht darin steckt, hat keinen Begriff von der Furchtbarkeit, unter welcher eine Anzahl Auslandsdeutsche leidet. Es scheint mir, daß in weiten Kreisen noch nicht das genügende Verständnis vorhanden ist. Wenn darum führende Personen im Herzogtum das volle Verständnis dafür bekommen, so kann das nicht schaden, um die Unterstützungsmöglichkeit der Auslandsdeutschen in Fluß zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Die Sache verdient es gewiß, daß wir ihr die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Ich möchte aber davor warnen, den Landtag hierher zusammenzuberufen und hier den Vortrag abhalten zu lassen. Ich warne der Konsequenzen wegen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Der Sache kann man nur sympathisch gegenüberstehen. Aber ich möchte das formelle Bedenken dagegen teilen, daß eine Versammlung des Landtags vom Präsidenten einberufen wird, und daß in dieser Versammlung außenstehende Personen Vorträge halten. Ich glaube nicht, daß das möglich ist. Es kann ja so gemacht werden, daß die Versammlung von dem Bund einberufen wird, daß die Abgeordneten zu dieser Versammlung eingeladen werden und daß hier die Anregung gegeben wird, möglichst vollzählig zu erscheinen.

Präsident: M. H.! Ich glaube, für eine solche Versammlung innerhalb dieses Hauses bietet die Geschäftsordnung keine Handhabe. Aber wohl würde es gehen, wenn wir uns verabreden, uns außerhalb irgendwo zu versammeln und daß Herren dazu eingeladen werden. Aber hier im Hause würden wir den Boden der Geschäftsordnung verlassen. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

Abg. Behrens: Ich möchte Ihnen anheimgeben, den Bund schriftlich zu bitten, daß er den Landtag einlädt und dann Herr Paker seinen Vortrag hält. Es kann ihm ja mitgeteilt werden, daß der Landtag der Einladung sehr sympathisch gegenübersteht und ihn ersucht, ihn einzuladen zu irgend einem Ort.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es scheint mir das Ergebnis der Besprechung dasjenige zu sein, daß dem Pfarrer Lindemann mitgeteilt wird, der Landtag stehe der Sache durchaus sympathisch gegenüber, und ihm anheimgegeben wird, den Landtag zu einer Versammlung einzuladen. Der Landtag ist einverstanden.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich bitte nun die Ausschüsse, sich zu konstituieren und ihre Arbeit zu beginnen. Tagesordnung und Zeitpunkt der nächsten Sitzung wird Ihnen zugehen. Ich schließe die Sitzung. (Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß jetzt nach Schluß der Sitzung noch das Wort gegeben wird. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Lohse das Wort.

Abg. Lohse: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich damit nach Schluß komme. Es wird notwendig sein, daß wir uns darüber klar werden, ob wir uns in der ersten oder in der zweiten Versammlung des Landtags befinden. Bei der Bezeichnung der Vorlagen der Staatsregierung wird das erstere angenommen. Es würde technische Schwierigkeiten geben, wenn das geändert werden sollte. Aber ich glaube auch, daß tatsächlich die Versammlung richtig in den Vorlagen als erste Versammlung des Landtags bezeichnet ist, denn der Landtag hat sich nicht geschlossen, sondern immer nur vertagt. Wir sind also in der ersten Versammlung des ersten Landtags des Freistaats Oldenburg. Ich glaube, daß es notwendig ist, das festzustellen.

Präsident: Herr Abg. Lohse schlägt also vor, daß die jetzt beginnende Versammlung des Landtags noch die erste Versammlung sein soll. Ich bitte aber dann um Vorschläge, wann die zweite ihren Anfang nehmen soll. Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Die zweite kann erst ihren Anfang nehmen, nachdem der Landtag sich nicht vertagt, sondern geschlossen hat.

Präsident: Das scheint mir nicht ganz klar und sicher zu sein. Nach der Verfassung beschließt der Landtag selbst über seine Vertagung, Schließung usw. Er würde also nach meiner Ansicht beschließen können: „Wir vertagen die jetzige Versammlung bis zu dem und dem Tage, meinestwegen bis zum 4. November. Am 5. November beginnt die erste Sitzung der nächsten Versammlung.“ Es würde also nichts entgegenstehen, daß der Landtag einen solchen Beschluß faßt. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Dieser Beschluß ist nicht gefaßt. Und wenn er gefaßt wäre, dann wäre ein Landtag gewesen, der bis Anfang November vertagt wäre und nun Anfang November wieder zusammenberufen wäre durch den Präsidenten.

Präsident: Es wäre dann vielleicht ein Weg, sich an den alten Gang wieder anzuschließen. Früher schrieb die Verfassung vor, daß zu jeder Beratung des Etats ein ordentlicher Landtag zusammenzutreten habe. Nun hat der jetzige Landtag den Etat noch nicht beraten. Angenommen, Sie würden den Etat beraten in den nächsten Wochen und damit sich an das alte angeschlossen haben, die nächste Versammlung würde den nächsten Etat beraten, dann würde es so auskommen — am 22. Februar ist der Landtag gewählt, —

daß dann nächsten Herbst, Herbst 1920 die 2. Versammlung beginnen würde. Die erste wäre dann allerdings nicht im Herbst begonnen, sondern im Vorfommer. Das ist schließlich einerlei. Wenn es so gemacht werden soll, dann würde die jetzige Versammlung die erste sein und bleiben bis zum nächsten Herbst. Sie wäre mit der Verabschiedung der Verfassung angefangen. Ist der Landtag einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht.

(Schluß 12 Uhr 10 Minuten.)

